

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.08.2026

Versionsnummer 47 (ersetzt Version 46)

überarbeitet am: 11.08.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **calgonit DS 625**

UFI: HJ40-00DM-W005-WW1W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt.

Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Calvatis GmbH, 68526 Ladenburg-Deutschland, Am Hafen 16

Tel.: +49 (0)6203 105-0, Fax: +49 (0)6203 105-111

Calvatis GmbH, 4600 Wels-Österreich, Kaiser-Josef-Platz 41

Tel.: +43 (0)7242 42899-0, Fax: +43 (0)7242 42899-22

Auskunftgebender Bereich:

Calvatis GmbH Deutschland, Abtlg. Labor, Tel.: +49(0)6203 105-190

Sicherheitsdatenblatt@calvatis.com

1.4 Notrufnummer:

Berlin - Institut für Toxikologie - Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin

Tel. 030 30686 700

E-Mail: mail@giftnotruf.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ox. Liq. 2 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben:

Der vollständige Wortlaut der angeführten Einstufungs- und Kennzeichnungselemente ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS03

GHS05

GHS07

GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid in Lösung

Peressigsäure

Essigsäure

Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.08.2026

Versionsnummer 47 (ersetzt Version 46)

überarbeitet am: 11.08.2026

Handelsname: calgonit DS 625

(Fortsetzung von Seite 1)

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise**
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
- P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
- P280 Schutzkleidung tragen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.3 Sonstige Gefahren Heftige Reaktion beim Vermischen mit oxidierbaren Material möglich.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Lösung von Peroxyessigsäure, Essigsäure, Wasserstoffperoxid und Stabilisatoren in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 7722-84-1 EINECS: 231-765-0 Index-Nr.: 008-003-00-9 Reg.nr.: 01-2119485845-22	Wasserstoffperoxid in Lösung  Ox. Liq. 1, H271;  Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Acute 1, H400;  Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 % Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 8 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 % STOT SE 3; H335: C ≥ 35 % Aquatic Acute 1; H400: C ≥ 25 % Aquatic Chronic 3; H412: C ≥ 25 %	≥ 25 - < 35%
---	---	--------------

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.08.2026

Versionsnummer 47 (ersetzt Version 46)

überarbeitet am: 11.08.2026

Handelsname: calgonit DS 625

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 64-19-7 EINECS: 200-580-7 Index-Nr.: 607-002-00-6 Reg.nr.: 01-2119475328-30	Essigsäure ☠ Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 90 \%$ Skin Corr. 1B; H314: $25 \% \leq C < 90 \%$ Skin Irrit. 2; H315: $10 \% \leq C < 25 \%$ Eye Irrit. 2; H319: $10 \% \leq C < 25 \%$	$\geq 2,5 - < 10\%$
CAS: 79-21-0 EINECS: 201-186-8 Index-Nr.: 607-094-00-8	Peressigsäure ☠ Flam. Liq. 3, H226; Org. Perox. D, H242; ☠ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; ☠ Skin Corr. 1A, H314; ☠ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); ☠ STOT SE 3, H335, EUH071 ATE: LD50 oral: 80 mg/kg LD50 dermal: 60 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,2 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335: $C \geq 1 \%$	$\geq 2,5 - < 10\%$

Verordnung (EG) Nr.648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

 $\geq 15 - < 30\%$
zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, den Mund mit Wasser ausspülen und sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefahren Gefahr von Magenperforation.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Sauerstoff (wirkt brandfördernd)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.08.2026

Versionsnummer 47 (ersetzt Version 46)

überarbeitet am: 11.08.2026

Handelsname: calgonit DS 625

Produkt selbst brennt nicht, kann aber durch Sauerstoffabgabe brandfördernd wirken.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Nach Verschütten oder Auslaufen gut lüften und Schutzkleidung sowie Atemvollschutzmaske mit Kombinationsfilter ABEK P3 tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Keine brennbaren Materialien (z.B. Sägespäne) verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht mit anderen Produkten mischen.
Behälter nicht gasdicht verschließen. Anlieferungsgebinde haben Entgasungsventil.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Vor Verunreinigung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Säurebeständigen Fußboden vorsehen.
Verwendung von Auffangwannen.
Nur im Originalgebinde mit Originalverschluss aufbewahren.
An einem kühlen Ort lagern.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Beachten der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl lagern.
Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Empfohlene Lagertemperatur von 20°C bis 30°C.

Lagerklasse: TRGS 510: LGK 5,1 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

MAK Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.08.2026

Versionsnummer 47 (ersetzt Version 46)

überarbeitet am: 11.08.2026

Handelsname: calgonit DS 625

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS: 64-19-7 Essigsäure

AGW Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ml/m³
2(I);DFG, EU, Y

CAS: 79-21-0 Peressigsäure

MAK Kurzzeitwert: 0,3 mg/m³, 0,1 ml/m³
Langzeitwert: 0,32 mg/m³, 0,1 ml/m³
vgl. Abschn. Xa

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS-NR Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kombinationsfilter B-NO-P2

Filter: E-P2 (Kombinationsfilter: ABE2K1P2 - EN 14387)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5-0,7 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

Naturkautschuk (Latex)

Nitrilkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

farblos

Geruch:

stechend

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

< - 18 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

≥ 100 °C

Entzündbarkeit

Kann Brand verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.08.2026

Versionsnummer 47 (ersetzt Version 46)

überarbeitet am: 11.08.2026

Handelsname: calgonit DS 625

(Fortsetzung von Seite 5)

Untere und obere Explosionsgrenze

untere:	Nicht bestimmt
obere:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 100 °C
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	> 50°C für IBC und kleinere Temperaturkontrolle (SADT)
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	3,1
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
dynamisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,11 g/cm ³
Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Zustandsänderung	
Kristallisationstemperatur/-bereich:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.08.2026

Versionsnummer 47 (ersetzt Version 46)

überarbeitet am: 11.08.2026

Handelsname: calgonit DS 625

(Fortsetzung von Seite 6)

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Langsame Abspaltung von Sauerstoff bei Raumtemperatur.
Schnelle Zersetzung oberhalb 60°C.
Produkt zersetzt sich unter Lichteinfluß.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Verunreinigung mit Schwermetallen, Alkalien und organischen Stoffen kann zu heftiger Zersetzung führen (Sauerstoffentwicklung).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Schwermetallionen.

Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung			
Oral	LD50	1.190-1.270 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
CAS: 79-21-0 Peressigsäure			
Oral	LD50	100 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	1.100 mg/kg (Kaninchen)	
CAS: 64-19-7 Essigsäure			
Oral	LD50	3.310 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	1.130 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50/4 h	>16 mg/l (Ratte)	

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die toxikologische Bewertung der Zubereitung erfolgte gemäß Berechnungsverfahren nach GefStoffV / CLP Verordnung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

DE

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.08.2026

Versionsnummer 47 (ersetzt Version 46)

überarbeitet am: 11.08.2026

Handelsname: calgonit DS 625

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Hinweise:

CSB Wert: 167 g O₂/kg Produkt

Bemerkung: Im Abwasser biologisch und abiotisch abbaubar. Zerfall in Essigsäure, Wasser und Sauerstoff.

Allgemeine Hinweise:

Falls Produkt unbehandelt in Gewässer gelangt, schädliche Wirkung auf Fische und Wasserorganismen möglich (pH-Verschiebung und Wirkung von Peressigsäure).

Im Abwasser erfolgt rasche Reduktion oder Zersetzung zu Essigsäure und Sauerstoff.

Biologisch leicht abbaubar.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Produktreste müssen unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die genauen Abfallschlüssel sind mit dem Entsorger abzusprechen.

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Europäischer Abfallkatalog

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 99	Abfälle anderswo nicht genannt

Ungereinigte Verpackungen:

150110 **Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.**
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN3149

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCUNG, STABILISIERT, Lösung, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG

HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED solution, MARINE POLLUTANT

IATA

HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED solution

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.08.2026

Versionsnummer 47 (ersetzt Version 46)

überarbeitet am: 11.08.2026

Handelsname: calgonit DS 625

(Fortsetzung von Seite 8)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR


**Klasse
Gefahrzettel**

5.1 (OC1) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
5.1+8

IMDG


**Class
Label
IATA**

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
5.1/8

**Klasse
Label**

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
5.1 (8)

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA

II

14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:

Nein
Symbol (Fisch und Baum)
Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Gefahrkennzeichnungs-Nr. (Kemler-Zahl):

58

EmS-Nummer:

F-H,S-Q

Segregation groups

Peroxides

Stowage Category

D

Stowage Code

SW1 Protected from sources of heat.

Segregation Code

SG16 Stow "separated from" class 4.1

SG59 Stow "separated from" SGG14-permanganates

SG72 See 7.2.6.3.2.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

1L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

E

Bemerkungen:

Abhängig von der Verpackungsvariante können Sonderregelungen für "begrenzte Mengen" und Freistellungen (ADR Kap.3.4) in Anspruch genommen werden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.08.2026

Versionsnummer 47 (ersetzt Version 46)

überarbeitet am: 11.08.2026

Handelsname: calgonit DS 625

(Fortsetzung von Seite 9)

IMDG
Limited quantities (LQ)
Excepted quantities (EQ)

1L
Code: E2
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation":

UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE,
MISCHUNG, STABILISIERT, LÖSUNG, 5.1 (8), II,
UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE

E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

CAS: 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung | Grenzwert: >12-≤35 % | 15-30%

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften: registriert als Biozid

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.(§ 22 JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Das Produkt enthält keine Stoffe die von der ECHA als besorgniserregend identifiziert wurden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.08.2026

Versionsnummer 47 (ersetzt Version 46)

überarbeitet am: 11.08.2026

Handelsname: calgonit DS 625

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 3 aufgeführten R und H Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
- H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Oxidierende Flüssigkeiten Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten
Akute Toxizität - oral Akute Toxizität - dermal Akute Toxizität - inhalativ Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Expertenurteil

Datenblatt ausstellender/verantwortlicher Bereich: Sicherheitsdatenblatt@calvatis.com

Änderungshinweise:

Bitte beachten Sie die Änderungen / Anpassungen gegenüber der vorhergehenden Version Nr. 46 in folgenden Abschnitten: 4,7,15

Datum der Vorgängerversion: 03.09.2025

Versionsnummer der Vorgängerversion: 46

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1
Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 2
Org. Perox. D: Organische Peroxide – Typ C/D
Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION, zur Änderung
des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.08.2026

Versionsnummer 47 (ersetzt Version 46)

überarbeitet am: 11.08.2026

Handelsname: calgonit DS 625

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Interner Vermerk: KC-225121s

(Fortsetzung von Seite 11)

DE